



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66

Datum: 29. JUNI 2022

Nachfrage zu AF1766/21 Sanierung Gehwege Landeshauptstadt Dresden AF2349/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen statistischen Gesamtüberblick. Allgemeine Übersichten erfüllen jedoch nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen *Angelegenheit* als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„In Ihrer Antwort auf AF1765/21 erwähnen Sie, dass eine fundierte und objektive Aussage zum Zustand der öffentlichen Gehwege in der Landeshauptstadt Dresden erst nach Abschluss der laufenden messtechnischen Straßenzustandserfassung und der anschließenden Auswertung der Messergebnisse erfolgen könne. Diese Auswertung würde eine regionale Differenzierung nach Stadtbezirken und Ortschaften beinhalten. Mit Ergebnissen könne voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2022 gerechnet werden. Da wir uns inzwischen der Mitte dieses Jahres nähern, bitte ich Sie erneut um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie viel Kilometer bzw. welchen prozentualen Anteil der Gehwege innerhalb des Stadtgebietes, bei denen die Landeshauptstadt Dresden Träger der Straßenbaulast ist, schätzen Sie als dringend sanierungsbedürftig ein? Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.“**

Die visuelle Erfassung des Zustands der Nebenflächen konnte erst vor Kurzem beendet werden. Die Übergabe der Messergebnisse, die eine Einordnung der Gehwege in die entsprechenden Schadensklassen beinhaltet, soll noch im Sommer abgeschlossen werden. Die endgültige Auswertung und regionale Differenzierung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert